

Wichtige Information zum Bildungs – und Teilhabepaket

Um sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen trotz steigender Preise weiterhin ein Mittagessen einnehmen können, möchten wir Sie hiermit über die Möglichkeiten der Kostenübernahme durch Sozialleistungsträger informieren.

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes können die Übernahme der Kosten für das Mittagessen in Schule und Hort bei der Stadt Chemnitz bzw. dem Jobcenter Chemnitz beantragen.

Die Eltern müssen für das Essen keinen Eigenanteil zahlen, wenn sie anspruchsberechtigt sind.

Eine Anspruchsberechtigung kann bestehen, wenn die Eltern folgende Sozialleistungen erhalten:

- Leistungen nach SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)
- Leistungen nach SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen.

Auf der Homepage der Stadt Chemnitz und des Jobcenters Chemnitz sind unter folgenden Links umfassende Informationen, Merkblätter und Antragsformulare abrufbar. Die im Internet verfügbaren Informationen sind in verschiedene Sprachen übersetzt.

Sozialamt Chemnitz –

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/soziale-leistungen-und-hilfen/bildungspaket/index.html>

Jobcenter Chemnitz –

https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Chemnitz/DE/Leistungen/BildungTeilhabe/bildung_node.html